

Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Dienstag, den 21.05.2024;
Dorfgemeinschaftshaus in 21514 Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Obst, Christian

Gemeindevertreterin

Gast, Annika

Jenkel, Birgit

Lemke, Bettina

Meyer, Gabriele

Gemeindevertreter

Klangwart, Gordon

Schneider, Thorsten

Verwaltung

Kreker, Julia

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Bürger, Florian

Jarnoth-Wysoczynski, Oliver

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters
- 3) Ernennung und Vereidigung des 1. stellv. Bürgermeisters
- 4) Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters
- 5) Ernennung und Vereidigung des 2. stellv. Bürgermeisters
- 6) Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
- 7) Wahl des Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss
- 8) Wahl eines Stellvertreters für den Bürgermeister im Amtsausschuss
- 9) Niederschrift der letzten Sitzung
- 10) Bericht des Bürgermeisters
- 11) Einwohnerfragestunde
- 12) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 - Hebesatzveränderung Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 01.01.2024
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Obst eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) **Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters**

Bgm. Obst schlägt Herrn Thorsten Schneider zum 1. stellvertretenden Bürgermeister vor. Herr Schneider nimmt das Amt an.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Thorsten Schneider zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Bröthen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Ernennung und Vereidigung des 1. stellv. Bürgermeisters**

Bgm. Obst ernennt und vereidigt Herrn Thorsten Schneider zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Bröthen.

4) **Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters**

Frau Birgit Jenkel wird zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Bröthen vorgeschlagen. Sie nimmt das Amt an.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Bröthen wählt Frau Birgit Jenkel zur 2. stellvertretenden

Bürgermeisterin der Gemeinde Bröthen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Ernennung und Vereidigung des 2. stellv. Bürgermeisters

Bgm. Obst ernennt und vereidigt Frau Brigit Jenkel zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Bröthen.

6) Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss

Als weiteres Ausschussmitglied für den Bau- und Wegeausschuss wird Frau Birgit Jenkel vorgeschlagen.

Aufgrund von Bedenken wird darauf hingewiesen, dass Frau Jenkel in Angelegenheiten bezüglich des Gemeindegewerkschafts nicht tätig wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Bröthen wählt Birgit Jenkel in den Bau- und Wegeausschuss.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Wahl des Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss

Für den Bau- und Wegeausschuss wird Frau Birgit Jenkel als Vorsitzende vorgeschlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Bröthen wählt Frau Birgit Jenkel zur Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Wahl eines Stellvertreters für den Bürgermeister im Amtsausschuss

Für die Wahl eines Stellvertreters für den Bürgermeister im Amtsausschuss wird Thorsten Schneider vorgeschlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Bröthen wählt Thorsten Schneider zum Vertreter des Bürgermeisters im Amtsausschuss.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Niederschrift der letzten Sitzung

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.

10) Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Obst bedankt sich bei Herrn Dennis Ressel für seine ehrenamtliche Arbeit in der Gemeindevertretung.
- In dem Neubaugebiet „Hinter den Hoffen“ wurde vor etwa vier Wochen ein weiteres Grundstück veräußert. Der nächste Grundstücksverkauf findet am 28.05.2024 statt.
- Im Frühjahr´24 wurden einige Straßen in der Gemeinde ausgebessert. Demnächst folgt noch der Weg Richtung „Haus Hannah“. Außerdem wird der Zaun im Gebiet „Lerchenweg“ instandgesetzt.
- Bürgermeister Obst gibt eine kurze Info zur Flüchtlingssituation.
- Das neue Wappen entspricht den heraldischen Darstellungsregeln und wurde vom Landesarchiv Schleswig-Holstein zugelassen. Das Design der

Flagge wurde abgelehnt. Hier ist eine Nachbesserung erforderlich.

11) **Einwohnerfragestunde**

- Frau Voß fragt, ob eine vorherige Information der Anlieger erfolgt, wenn der Zaun am Knick im Lerchenweg instandgesetzt wird.

Bürgermeister Obst bejaht die Frage.

- Gaby Meyer fragt, warum der Stromkasten zwischen Büchener Straße 25 und 27 verhüllt ist.

Der Grund ist nicht bekannt, aber Bürgermeister Obst fragt hierzu nach.

- Auf Anfrage von Gaby Meyer teilt Bürgermeister Obst mit, dass er hinsichtlich der Ausbesserung des Gehweges in der Büchener Straße auf eine Rückmeldung der ausführenden Firma wartet.

- Auf Nachfrage informiert Bürgermeister Obst, dass er mit Herrn Heitmann in Kontakt steht wegen der Ausbesserung des Gehweges in der Alten Dorfstraße. Herr Heitmann wird eine Firma beauftragen.

- Frau Voß fragt nach der Planung von möglichen Doppelhäusern im Neubaugebiet „Hinter den Hoffen“.

Bürgermeister Obst erwidert, dass hierzu zur Zeit keine weiteren Termine anstehen

- Annika Gast fragt, wann das Straßennamenschild „Hinter den Hoffen“ aufgestellt wird.

Bürgermeister Obst nimmt die Angelegenheit auf und wird sich um eine Klärung bemühen.

12) **1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 - Hebesatzveränderung Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 01.01.2024**

Frau Kreker, Verwaltung, erläutert die aktuelle Situation.

Die Gemeinde Bröthen hat in Ihrer Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 69.770,03 festgestellt. Dieser ergibt

sich im Wesentlichen daraus, dass der Wohnsitzgemeindeanteil gem. KiTaG um TEUR 10, die Schulverbandsumlage um TEUR 14 und die Schulkosten außerhalb des Schulverbandes Büchen um TEUR 7 höher ausgefallen sind. Dazu kommen die gegenüber dem ursprünglichen Haushalt um TEUR 18 höheren Fremdkapitalkosten, da das Darlehen für die Erschließung des Baugebietes nicht wie geplant zurückgeführt werden konnte.

Eine Gemeinde ist nach der Gemeindeordnung verpflichtet, den Fehlbetrag innerhalb von spätestens zwei Jahren wieder auszugleichen. Dies wird der Gemeinde Bröthen nach der aktuellen Haushaltsplanung nicht gelingen, weil der Gesetzgeber dafür eine positive Ergebnisplanung für die Folgejahre unterstellt, die in Bröthen nicht vorliegt.

Daher hat die Gemeinde die Möglichkeit, sich den Fehlbetrag über sogenannte Fehlbetragszuweisungen nach § 17 FAG ausgleichen zu lassen. Dabei stellt der Gesetzgeber die Bedingung, dass die Gemeinde selbst aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ein Mindestmaß an Einnahmen erzielt. Dieses Mindestmaß macht der Gesetzgeber an den Hebesätzen der Gemeinde fest. Danach muss eine antragstellende Gemeinde bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer mindestens einen Hebesatz in Höhe von 380 und bei der Grundsteuer B in Höhe von 425 mit Wirkung zum 01.01.2024 aufweisen.

Der Antrag auf Fehlbetragszuweisung musste bis zum 01.05.2024 bei der Kommunalaufsicht gestellt werden. Dies wurde von Amtswegen eingehalten. Die Hebesätze müssen für eine positive Beurteilung bis zum 30.06.2024 rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen werden.

Bürgermeister Obst verliert die Beschlussvorlage und die Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die 1. Nachtragshaushalts-satzung 2024, in der unter sonst gleichen Annahmen wie in der Haushalts-satzung 2024, die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer auf 380 und der Hebesatz auf die Grundsteuer B auf 425 rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt werden, wie es im Verfahrenserlass zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderzuweisungen gefordert wird.

13) Verschiedenes

- Bürgermeister Obst berichtet, dass die Spielgeräte zeitnah auf dem Mehrgenerationsplatz aufgestellt werden sollen. Es erfolgen derzeit letzte Klärungen, damit die Fristen der Förderer des Projektes eingehalten werden können.
- Frau Schulz, Verwaltung, informiert über den derzeitigen Sachstand zum Abschluss der Betreuungsvereinbarung. Einige Passagen der Vereinbarung mussten aufgrund des Beschlusses des Werkausschusses der Gemeinde Büchen angepasst werden. Wenn die Gemeindevertretung Büchen einen positiven Beschluss gefasst hat,

wird die Vereinbarung erneut vorgelegt.

Christian Obst
Vorsitz

Bianca Schulz
Schriftführung